



DEIN JAHR **22**
KULTUR **23**
KOMPAKT

INFORMATIONEN FÜR DEN
FREIWILLIGENDIENST KULTUR UND BILDUNG
IN BAYERN



LIEBE*R FREIWILLIGE*R,

365 Tage lang Kultur erleben und gestalten – das ist für rund 220 Freiwillige in zirka 160 Einsatzstellen in Bayern Wirklichkeit. Du bist Teil davon. Gratulation!

Vor dir liegt ein Jahr voller Herausforderungen und Möglichkeiten: Du kannst dich ausprobieren und dir über deine Stärken und Ziele klarer werden. Du kannst dich engagieren, Projekte verwirklichen, Kontakte knüpfen und dich weiterentwickeln.

Bringe dich ein und gestalte dein Jahr!
Wir freuen uns, dich auf diesem Weg zu begleiten.
Dieses Heft gibt dir wichtige Infos und Tipps rund um den Freiwilligendienst. Und auch wir stehen dir das ganze Jahr zur Seite.

Das Team der Freiwilligendienste Kultur und Bildung in Bayern

KURZINFOS ZUM FREIWILLIGENDIENST

In Bayern gibt es rund **220 Freiwillige** verteilt auf sechs Seminargruppen, für die jeweils eine Person zuständig ist: der*die Bildungsreferent*in.

Als Freiwillige*r leistest du formal ein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder einen BFD (Bundesfreiwilligendienst). Beide Dienste fassen wir unter dem Begriff **Freiwilligendienste Kultur und Bildung** zusammen.

In vier **Seminareinheiten** gibt es kreative und künstlerische Workshops zu aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen. Neben einem **Kennenlerntreffen** im September ergänzen **Wahl-Bildungstage** das Bildungsjahr. Freiwillige mit Vertragsform BFD haben ein weiteres Seminar.

Die Einsatzstelle bezahlt dein **Taschengeld** und die Sozialabgaben sowie Fahrten zu Seminaren und Bildungstagen.

Im Freiwilligendienst besteht Anspruch auf mindestens **25 Urlaubstage**. Während der Seminare darfst du keinen Urlaub nehmen. Der Freiwilligendienst erfolgt meist in **Vollzeit** mit 35 bis 40 Stunden pro Woche von Montag bis Freitag. Mindestens jedes zweite Wochenende ist frei. Abweichungen müssen mit dem Freiwilligendienste-Team von Spielmobile e.V. abgesprochen und genehmigt werden.

Bei **Krankheit** solltest du dich vor dem geplanten Arbeitsbeginn in der Einsatzstelle melden. Spätestens nach vier Tagen musst du eine ärztliche Krankschreibung vorlegen, bei Seminaren und Bildungstagen bereits ab dem ersten Tag (mehr dazu im A bis Z).

www.freiwilligendienste-kultur-bildung-bayern.de

Instagram: [freiwilligendienste_bayern](https://www.instagram.com/freiwilligendienste_bayern)

Facebook: [Freiwilligendienste Kultur und Bildung Bayern](https://www.facebook.com/freiwilligendienste-kultur-bildung-bayern)

A BIS Z DER FREIWILLIGENDIENSTE

Hier gibt es Antwort auf die wichtigsten Fragen rund um den Freiwilligendienst. Grundlage für das „A bis Z“ bilden das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) und darüber hinaus zutreffende rechtliche Regelungen sowie das Qualitätskonzept des Freiwilligendienstes.

ANLEITUNG

In jeder Einsatzstelle ist eine Person für die Freiwilligen zuständig, die sogenannte **fachlich-pädagogische Begleitung**. Sie arbeitet die Freiwilligen ein, leitet sie an, führt die Zwischengespräche und ist Ansprechperson für Fragen und Anliegen.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die Einsatzstelle zahlt für die Freiwilligen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenanteil). Wenn Freiwillige **nach dem Freiwilligendienst** nicht direkt einen Job, einen Ausbildungs- oder Studienplatz finden, sollten sie sich am besten drei Monate vor Ende des Freiwilligendienstes bei der Agentur für Arbeit melden. Nach zwölf vollen Monaten haben sie Anspruch auf → **Arbeitslosengeld**. Wer Arbeitslosengeld bezieht, ist auch weiterhin versichert. Freiwillige, die ihren Dienst vorzeitig beenden, müssen sich arbeitslos melden, um weiter versichert zu sein – wenn sie nicht direkt danach einen Job, eine Ausbildung oder ein Studium beginnen.

ARBEITSLOSENGELD UND ARBEITSLOSIGKEIT

Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II (ALG II, auch Hartz IV genannt) können einen Freiwilligendienst leisten. Ein Freiwilligendienst ist ein wichtiger persönlicher Grund, der der Ausübung einer Arbeit entgegensteht. Daher sind **Freiwillige nicht verpflichtet, eine Arbeit aufzunehmen**. Leistungen im Freiwilligendienst (wie Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge) werden in der Regel angerechnet. Das heißt, man bekommt entsprechend weniger ausgezahlt.

ARBEITSMARKTNEUTRALITÄT

Arbeitsmarktneutralität heißt: Freiwillige dürfen nur Hilfstätigkeiten ausüben. Ein Freiwilligen-Platz darf keinen Arbeitsplatz ersetzen oder die Schaffung eines Arbeitsplatzes verhindern.

ARBEITSSTUNDEN UND ARBEITSZEIT

Der Freiwilligendienst ist in der Regel eine **Vollzeit-Tätigkeit**. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden. Sie orientiert sich an den Arbeitszeiten der Einsatzstelle. Meist wird von Montag bis Freitag gearbeitet. Für einen Freiwilligendienst in **Teilzeit** muss ein Grund vorliegen, zum Beispiel: Pflege von Angehörigen, Behinderung, gesundheitliche Probleme.

Im Rahmen der betriebsüblichen Dienstpläne dürfen Freiwillige auch am **Wochenende** arbeiten. Freiwillige haben Anspruch auf ein freies Wochenende in vierzehn Tagen. Arbeit am Feiertag muss innerhalb von acht Wochen ausgeglichen werden. Für Wochenend- und Feiertagsdienste gibt es keine gesonderten Zuschläge.

Regelungen, die davon abweichen, müssen abgesprochen und vom → **Träger** (Spielmobile e.V.) genehmigt sein.

Für geleistete Überstunden gibt es einen **Freizeitausgleich**, Überstunden werden im Freiwilligendienst nicht ausgezahlt.

Bei Freiwilligen unter 18 Jahren gilt zudem das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (siehe → **Minderjährige**).

Die **Seminare** gelten als **Arbeitszeit**.

ARBEITSUNFALL

Wenn ein Arbeitsunfall passiert, muss er sofort der **Berufsgenossenschaft** gemeldet werden. Meistens übernimmt das die Einsatzstelle. Ein Unfall auf dem Arbeitsweg (hin und zurück) und während der Seminarzeiten und → **Bildungstage** gilt auch als Arbeitsunfall. Die Freiwilligen müssen dann zu einem*r so genannten **Durchgangsarzt*ärztin** gehen. In einem Krankenhaus sind im Normalfall auch Durchgangsärzte*ärztinnen tätig.

ARBEITSVERHÄLTNIS

Der Freiwilligendienst ist kein Arbeitsverhältnis im klassischen Sinne, Freiwillige sind keine Angestellten. Trotzdem gelten für Freiwillige die öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzbestimmungen. Das bedeutet, dass die Einsatzstellen zum Beispiel auf die Gesundheit der Freiwilligen achten müssen. **Arbeitgeber** ist im Freiwilligendienst Kultur und Bildung die Einsatzstelle, nicht der → **Träger**.

AUFSICHTSPFLICHT

Die Einsatzstelle informiert die Freiwilligen über mögliche Gefahren und das richtige Verhalten in gefährlichen Situationen. Dann dürfen Freiwillige auch allein Aufsicht führen. Verantwortliche Mitarbeiter*innen der Einsatzstelle müssen jedoch jederzeit erreichbar sein.

BILDUNGSREFERENT*INNEN

Die pädagogischen Fachkräfte der Freiwilligendienste Kultur und Bildung in Bayern heißen Bildungsreferent*innen. Sie leiten jeweils eine der sechs Seminargruppen (→ **Freiwilligendienste-Team**). Die Bildungsreferent*innen begleiten die Freiwilligen das ganze Jahr über und helfen bei Fragen rund um den Freiwilligendienst.

BILDUNGSTAGE

Ein Freiwilligendienst ist ein Bildungsjahr. Der Gesetzgeber schreibt für einen zwölfmonatigen Einsatz mindestens **25 Bildungstage** vor. Bildungstage zählen als Arbeitstage. Freiwillige im Freiwilligendienst nehmen an vier **Seminar-einheiten** vom Träger Spielmobile e.V. teil. Freiwillige mit BFD-Vertrag fahren zusätzlich auf ein 5-tägiges Seminar. Um auf die 25 Bildungstage zu kommen, gibt es für alle zusätzlich vom Träger angebotene **Wahl-Bildungstage**. Außerdem können sich Freiwillige weitere **Bildungstage selbst organisieren**. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

1. **Schnuppertag** in einer anderen Arbeitsstelle (eine andere Kultureinrichtung, ein Handwerksbetrieb, ein Unternehmen oder sonstige Arbeitsstätten),
2. **Informationstag** an einer Universität oder einem Ausbildungsbetrieb,
3. **Praktikum** (auch für mehrere Tage).

Für alle selbst organisierten Bildungstage gilt, dass sie vorab mit der Einsatzstelle und dem*der Bildungsreferent*in abgesprochen werden müssen.

EHRENAMTSKARTE

Freiwillige können während ihres Freiwilligendienstes die bayerische Ehrenamtskarte bei Landkreisen und Städten beantragen. Mit dieser Karte gibt es in ganz Bayern Vergünstigungen beim Einkaufen oder kostenlose Eintritte in Kultureinrichtungen. Weitere Informationen gibt es hier: www.ehrenamtskarte.bayern.de

EINSATZSTELLENBESUCH

Die →**Bildungsreferent*innen besuchen** einmal im Jahr **die Freiwilligen und die Einsatzstellen**, um etwas über den Arbeitsalltag in der Einrichtung und des*der Freiwilligen zu erfahren. Sie sprechen mit der pädagogischen Begleitung (→**Anleitung**) und dem*der Freiwilligen über den Freiwilligendienst und die tägliche Arbeit in der Einsatzstelle, über Entwicklungen sowie über Herausforderungen und über das eigene →**Projekt**.

EINSATZSTELLENTREFFEN

Einsatzstellentreffen finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Treffen bieten Mitarbeiter*innen der Einsatzstellen die Möglichkeit zu Austausch, Vernetzung und Weiterbildung. Eingeladen ist auch die → *Freiwilligenvertretung*.

FAHRKARTEN

Mit ihrem → *Freiwilligen-Ausweis* oder einer Bescheinigung von Spielmobile e.V. können Freiwillige für Wochen- oder Monatskarten des öffentlichen Nahverkehrs den **vergünstigten Tarif** für Auszubildende/Student*innen erhalten. **BahnCard:** Bis zum 19. Geburtstag gibt es die „**Jugend BahnCard 25**“ für nur 9,50 Euro. Für alle Freiwilligen unter 27 Jahren kostet die „**My BahnCard 25**“ 35,90 Euro und die „**My BahnCard 50**“ 66,90 Euro. Alle BahnCards lassen sich auch in Kombination mit Sparangeboten nutzen.

FREISTELLUNG

Freiwillige können sich aus wichtigem Grund von ihrer Arbeit freistellen lassen (Dienstbefreiung). Wichtige Gründe können sein: notwendige Arztbesuche, Behördengänge, Bewerbungsgespräche, Praktika, Jugendleitertätigkeiten oder Ähnliches. Wer sich freistellen lassen möchte, sollte dies rechtzeitig mit der Einsatzstelle besprechen.

FREIWILLIGEN-AUSWEIS

Freiwillige bekommen einen Ausweis, mit dem sie verschiedene Vergünstigungen erhalten: im öffentlichen Personennahverkehr, beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museum, Schwimmbad, Volkshochschule) entsprechend den Ermäßigungen für Schüler*innen, Auszubildende oder Student*innen. Die konkreten Regelungen sind vor Ort zu erfragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht (siehe auch → *Sozialpass*).

Tipp: Viele Institutionen kennen den Ausweis der Freiwilligendienste noch nicht. Es lohnt sich, ganz kurz zu erklären, was dies ist, damit du eine Vergünstigung erhältst.

Siehe außerdem: www.fuer-freiwillige.de.

FREIWILLIGENVERTRETUNG

Die Freiwilligenvertretung vertritt die Interessen der Freiwilligen gegenüber der Politik, den Einsatzstellen und dem Träger. Dafür gibt es bundesweite und bayernweite Treffen. Die Freiwilligenvertretung wird auf dem ersten Seminar bestimmt und besteht aus Freiwilligen aus allen sechs Seminargruppen.

Kontakt: freiwilligenvertretung@spielmobile.de

HAFTPFLICHT

Die Einsatzstelle informiert zu Beginn darüber, welche Tätigkeiten Freiwillige übernehmen dürfen, welche Fachkräfte für die Anleitung und Betreuung zuständig sind und was durch die Haftpflichtversicherung der Einsatzstelle abgesichert ist. Aber: Nicht alles ist versichert! Deshalb ist eine **private Haftpflichtversicherung** sehr wichtig. Wir empfehlen allen Freiwilligen zu klären, ob eine Familien-Haftpflichtversicherung auch den Freiwilligendienst miteinschließt.

Tipp 1: Eine **private Schlüsselversicherung** ist sinnvoll, wenn die Einsatzstelle eine teure Schließanlage hat und es keine hauseigene Schlüsselversicherung gibt.

Tipp 2: Bei der **Nutzung eines privaten PKW** für die Arbeit oder für die Fahrt zu den Seminaren und Bildungstagen ist Vorsicht geboten: Bei einem Unfall ist der Schaden an dem Privatauto oft nicht durch die Einsatzstelle versichert. Bitte vorher fragen oder kein privates Auto dafür nutzen!

KINDERGELD

Für Freiwillige **bis 25 Jahre** gibt es Kindergeld, Kinderfreibeträge und weitere kinderbezogene Leistungen, wenn der*die Erziehungsberechtigte der Freiwilligen bisher ein Recht darauf hatte.

KRANKENVERSICHERUNG

Freiwillige müssen als eigenständige Mitglieder in der **gesetzlichen Krankenkasse** versichert sein. Sie dürfen also weder in einer privaten Krankenversicherung sein noch in einer Familienversicherung.

Die **Beiträge** (Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenanteil) **zahlt die Einsatzstelle**. Nach dem Ende des Freiwilligendienstes können die Freiwilligen wieder in die Familienversicherung zurück. Nach vorheriger Absprache mit der privaten Krankenkasse können sie in den meisten Fällen auch in diese wieder zurück.

KRANKHEIT

Wenn Freiwillige krank sind und nicht arbeiten können, müssen sie sofort die Einsatzstelle informieren. Wenn sie länger als drei Tage krank (also arbeitsunfähig) sind, brauchen sie spätestens am vierten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung.

Diese **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)** muss der Einsatzstelle gleich gegeben oder zugeschickt werden – ein Exemplar soll an die Krankenkasse. Während einer Krankheit bekommen Freiwillige weiterhin das → **Taschengeld**. Wenn sie länger als sechs Wochen krank sind, zahlt die Krankenkasse die gesetzlich geregelten Leistungen.

Für den Fall, dass Freiwillige während der → **Bildungstage** oder Seminare krank sind, müssen sie sich sofort krankschreiben lassen und die „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ der Einsatzstelle vorlegen. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass eine von der Einsatzstelle abgestempelte Kopie der Bescheinigung an Spielmobile e.V. geschickt wird.

KRISE

Bei Schwierigkeiten und Krisen sind während des Freiwilligendienstes die Betreuer*innen in der Einsatzstelle und die → **Bildungsreferent*innen** da.

Bei persönlichen Krisen gibt es sehr gute Erfahrung mit dem **Krisendienst**. **Telefon: 0180 655 30 00**.

Die **Krisendienste Bayern** bieten rund um die Uhr Soforthilfe bei psychischen Krisen: **0800 655 30 00**.

Die **Koordinationsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern** dient zur Vermittlung eines Therapieplatzes: 0921 787 765 404-10 oder -11 (Mo.–Do. 9–17 Uhr & Fr. 9–13)

Das **Therapienetz Essstörung** ist die offizielle Fachberatungsstelle für Essstörungen in Bayern und anerkannt von allen gesetzlichen Krankenkassen. Das Netzwerk berät kostenlos, unverbindlich und auf Wunsch auch anonym. Erstkontakt: beratung@therapienetz-essstoerung.de und mehr Informationen unter: <https://www.tness.de>.

Weitere Kontaktstellen

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Nummer gegen Kummer: 116 111
- Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 0800 1110 222
- Sucht- und Drogen-Hotline: 01806 31 30 31

KÜNDIGUNG

Freiwillige verpflichten sich meistens für ein Jahr. Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund von allen Seiten gekündigt werden.

Die **Kündigungsfrist** beträgt **vier Wochen**. Die Kündigung kann zur Monatsmitte oder zum Monatsende erfolgen. Kündigungen müssen bei allen Beteiligten schriftlich erfolgen. Der → **Urlaubsanspruch** verringert sich.

Die Kündigung gibt es auch als Aufhebungsvereinbarung zwischen → **Träger**, Einsatzstelle und Freiwilligen. Der Unterschied ist, dass bei der **Aufhebungsvereinbarung** alle Beteiligten damit einverstanden sind, dass der Freiwilligendienst beendet wird. Es gibt dann keine Frist.

Achtung: Erst nach sechs Monaten Dienstzeit gilt die Arbeit als Freiwilligendienst. Ein Anspruch auf ein Zertifikat besteht in der Regel nach elf Monaten.

MINDERJÄHRIGE // JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für **Freiwillige unter 18 Jahren**. Eine Beschäftigung ist hier grundsätzlich nur bis 20 Uhr möglich. In Ausnahmefällen – zum Beispiel bei Musik- oder Theateraufführungen, Bild, Foto, oder Tonaufnahmen und in einem Mehrschichtenbetrieb – ist eine Beschäftigung bis 23 Uhr erlaubt. Zwischen der Beendigung der Tätigkeit und dem nächsten Arbeitsbeginn müssen 14 Stunden liegen.

Die tägliche Arbeitszeit ist auf maximal 8 Stunden festgelegt. Ist der*die Freiwillige zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre, besteht Anspruch auf 27 → **Urlaubstage**. Ist der*die Freiwillige noch nicht 16 Jahre alt, besteht Anspruch auf 30 → **Urlaubstage**.

Tipp: Zum Einsatz von Unter-18-Jährigen im Freiwilligendienst gibt es ein **Merkblatt**, das der → **Träger** zur Verfügung stellt.

NEBENTÄTIGKEIT

Der Freiwilligendienst wird in der Regel ganztägig in Vollzeit geleistet. **Nebentätigkeiten**, etwa ein 450-Euro-Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung), sind möglich, wenn:

- a. die Einsatzstelle und der → **Träger** zustimmen,
- b. die Arbeitszeiten sich nicht mit denen der Einsatzstelle überschneiden,
- c. genügend Zeit und körperliche Kraft vorhanden sind,
- d. die Nebentätigkeit **nicht in der eigenen Einsatzstelle** erfolgt.

Achtung: Wer für die Nebentätigkeit mehr als 1.0347 Euro im Jahr bekommt, muss diese Einnahmen versteuern.

PROJEKT

Während des Freiwilligendienstes verwirklichen die Freiwilligen **eigenverantwortlich** ein Projekt. Dafür brauchen sie eine Idee, was sie machen wollen. Im November 2022 nehmen alle Freiwilligen an einem digitalen Projektworkshop teil. Danach überlegen Freiwillige und Einsatzstellen gemeinsam, was möglich ist und wieviel Geld dafür da ist.

Die Freiwilligen können dann alle Teile des Projekts selbst umsetzen oder sich Leute suchen, die ihnen dabei helfen. Die Freiwilligen planen und organisieren alles. Sie führen das Projekt durch und präsentieren es auf dem vierten Seminar.

REZEPTGEBÜHREN

Freiwillige, die einen eigenen Haushalt haben, können **Geld für Medikamente oder Behandlungen** von der Krankenkasse zurückbekommen. Dies ist möglich, wenn Freiwillige in einem Kalenderjahr **mehr als 2 Prozent vom Einkommen** dafür bezahlen müssen. Das Einkommen ist das → **Taschengeld** und zum Beispiel → **Kindergeld**, → **Wohngeld** oder andere Einkünfte.

Tipp: Frag bei deiner Krankenkasse nach und sammle die Belege.

RUNDFUNKBEITRAG

Freiwillige **müssen den Rundfunkbeitrag bezahlen**. Wenn sie Leistungen wie → **Arbeitslosengeld II**, → **Wohngeld** oder Leistungen für Asylbewerber*innen beziehen, können sie sich befreien lassen.

SCHWEIGEPFLICHT

Freiwillige dürfen (wie alle anderen Mitarbeiter*innen) **über bestimmte betriebliche und persönliche Umstände**, die sie in der Einsatzstelle erfahren, **nicht sprechen**. Sie müssen „Stillschweigen bewahren“. Diese Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach dem Freiwilligendienst.

SOZIALPASS

Einige Gemeinden und größere Städte bieten so genannte Sozialpässe an. In München nennt er sich zum Beispiel München-Pass. Mit einem solchen Pass gibt es **Ermäßigungen** bei verschiedenen Institutionen in der Region, etwa bis zu 60% bei der VHS, 50% im Kino und günstige Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel. Den Sozialpass können Freiwillige im zuständigen Sozialbürgerhaus beantragen. Sie brauchen dafür eine Kopie des Vertrags und ein Passfoto.

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Freiwillige müssen sozialversichert werden. Sie werden rechtlich annähernd so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende. Das heißt, sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit in der gesetzlichen **Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung** versichert.

Die Versicherungsbeiträge zahlt die Einsatzstelle. Deshalb müssen Freiwillige der Einsatzstelle und auch dem **→ Träger** ihre Sozialversicherungsnummer mitteilen. Die Sozialversicherungsnummer können Freiwillige bei ihrer **→ Krankenkasse** erfragen.

STUDIUM // AUSBILDUNG

Der Freiwilligendienst zählt als **Wartezeit** für ein Studium. Das heißt: Er wird als so genanntes Wartesemester angerechnet. Bei zwölf Monaten Freiwilligendienst sind das zwei Wartesemester.

Außerdem wird der Freiwilligendienst als **zusätzliches Auswahlkriterium bei der Vergabe von Studienplätzen** berücksichtigt. Damit soll das soziale Engagement der Freiwilligen stärker gewürdigt werden. Voraussetzung dafür ist

allerdings, dass man zum Bewerbungsschluss (bei hochschulstart.de meist Januar) bereits mindestens 6 Monate absolviert hat. Das heißt, die meisten Freiwilligen können diesen Bonus erst für das Jahr nach Abschluss ihres Freiwilligendienstes einbringen. Siehe auch: <https://hochschulstart.de/startseite/bewerben-beobachten/bewerbung/dienste>.

Wenn Freiwillige vor Beginn oder während des Freiwilligendienstes eine Zusage für einen Studienplatz bekommen, behalten sie das Recht auf diesen Platz bis nach dem Freiwilligendienst. Sie müssen sich aber trotzdem noch einmal bewerben (§ 34 des Hochschulrahmengesetzes des Bundes).

Tipp: Bei einigen Ausbildungen/Studiengängen wird ein Freiwilligendienst als Vorpraktikum anerkannt. Dies bitte bei der Ausbildungsstelle/im Studiensekretariat erfragen.

TASCHENGELD

Da ein Freiwilligendienst kein Arbeitsverhältnis im klassischen Sinne ist, erhalten Freiwillige **kein Gehalt**. Sie bekommen für ihren Einsatz im Freiwilligendienst in Bayern **mindestens 400 Euro** Taschengeld. Die Einsatzstellen überweisen das Taschengeld zum Monatsende auf das Konto.

TEILZEIT

→ *Arbeitsstunden und Arbeitszeit*

TRÄGER

Der Träger plant den Freiwilligendienst und führt ihn durch. In Deutschland gibt es 16 Träger für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung. Zentralstelle für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung ist die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V. Sie vermittelt zwischen dem zuständigen Bundesministerium und den Trägern in den Bundesländern und hilft mit, den Freiwilligendienst weiterzuentwickeln. Außerdem leitet sie das Anmeldeverfahren.

In Bayern ist der **Verein Spielmobile e.V.** der Träger für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung. Am Freiwilligendienst nehmen Freiwillige mit den Vertragsformen FSJ und BFD teil.

URLAUB

Bei einer Dienstzeit von 12 Monaten haben Freiwillige **mindestens 25 Tage Urlaub**. Bei einem kürzeren Einsatz stehen den Freiwilligen pro Monat zwei Tage Urlaub zu. Sie haben keinen Anspruch auf Urlaubsgeld. Freiwillige müssen den Urlaub **mit der Einsatzstelle absprechen** und ihn dort beantragen. Viele Einsatzstellen haben bestimmte Schließzeiten (Winterpause, Theaterferien ...), in denen Urlaub genommen werden muss. Dies sollten Einsatzstellen und Freiwillige frühzeitig gemeinsam klären.

Während der Seminare und Bildungstage können Freiwillige **keinen Urlaub** nehmen.

VERTRAG // VEREINBARUNG

Freiwillige und Einsatzstellen haben **gesetzlich geregelte Rechte und Pflichten**. Diese Regelungen und weitere Absprachen zwischen → **Träger**, Einsatzstelle und Freiwilligen (zum Beispiel zu Zielen, Inhalten, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Verantwortlichkeiten) werden in Form eines schriftlichen Vertrags vor Beginn des Freiwilligendienstes festgeschrieben.

WAISENRENTE

Wer Halb- oder Vollwaisenrente aus der **gesetzlichen Rentenversicherung** bezieht, bekommt das Geld auch in der Zeit vom Freiwilligendienst. Allerdings müssen die Voraussetzungen nach Paragraph § 48 SGB VI (Sozialgesetzbuch VI) vorliegen. Freiwillige müssen bei ihrer Rentenkasse fragen, ob das Taschengeld vom Freiwilligendienst auf die Rente angerechnet wird. Sie müssen während des Dienstes leider Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für die Rente zahlen. Das ausgezahlte Geld wird dadurch weniger.

Alle, die eine Waisenrente aus einer **nicht gesetzlichen Rentenversicherung** bekommen, müssen vor ihrem Freiwilligendienst bei ihrer Versicherung fragen, ob sie das Geld beim Freiwilligendienst weiterhin erhalten.

WOHNGELD

Wohngeld können Freiwillige beantragen, wenn sie eine eigene Wohnung haben oder in einer Wohngemeinschaft einen eigenständigen Haushalt führen. Die Beantragung von Wohngeld ist nur am Hauptwohnsitz möglich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht (→ **Wohngeldtipps, S. 20**).

WOHNUNGSSUCHE

Teilweise dürfen Freiwillige auch in Wohnheimen für Student*innen oder Auszubildende wohnen. Hierzu und auch zur Wohnungssuche allgemein haben wir ein **Merkblatt**, das auf unserer Website zum Download bereit steht. (<https://www.freiwilligendienste-kultur-bildung-bayern.de/downloadfreiwillige>)

WOHNSITZ

Der (Haupt)-Wohnsitz ist die **Meldeadresse**, die im Personalausweis steht. Am Wohnsitz kann man → **Wohngeld** beantragen.

Tipp: Solltest du an zwei Wohnorten gemeldet sein, kann eine sogenannte Zweitwohnsitzsteuer anfallen. Überprüfe, ob es sich lohnt, nur an einem Ort gemeldet zu sein.

ZERTIFIKAT // ZEUGNIS

Nach dem zwölfmonatigen Freiwilligendienst und der Teilnahme an 25 → **Bildungstagen** bekommen alle Freiwilligen ein Zertifikat. Die Einsatzstelle, die Freiwilligen und der

→ **Träger** schreiben das Zertifikat **gemeinsam**. Im Zertifikat steht, was die **Freiwilligen** gemacht haben, was sie gelernt haben und wie sie sich in der Zeit entwickelt haben. Außerdem beschreibt es, was sie bei den → **Bildungstagen** gemacht haben. Das Zertifikat ist nicht in Zeugnissprache verfasst.

Freiwillige haben darüber hinaus Anspruch auf ein Zeugnis – auch bei weniger als zwölf Monaten Dienstzeit. Wenn Freiwillige ein Zeugnis möchten, müssen sie dies zeitnah bei der Einsatzstelle beantragen.

ZIELVEREINBARUNG

Spätestens **drei Monate nach Beginn** des Freiwilligendienstes verfassen Einsatzstelle und Freiwillige in einem gemeinsamen Gespräch eine Zielvereinbarung. Sie ist eine **Erweiterung des Vertrags**. Hier halten die Beteiligten nach der Einarbeitungszeit fest, was die Freiwilligen konkret für Aufgaben haben (Tätigkeitsbeschreibung), wer die zuständige Ansprechperson für die Freiwilligen ist (fachlich-pädagogische Begleitung), welches Projekt die Freiwilligen umsetzen wollen und was die Freiwilligen dabei lernen werden (Lernziele). Diese Zielvereinbarung geht an den → **Träger** (Spielmobile e.V.).

CHECKLISTE EINARBEITUNGSZEIT

Eine gelungene Einarbeitung ist die Grundlage guter Arbeit!
Mit diesen Fragen kannst du checken, ob du schon gut eingearbeitet bist.

- »» Sind mir die **Struktur** und die **Hierarchie** der Einsatzstelle bekannt?
- »» Weiß ich jeden Tag, **was ich zu tun habe** und muss nicht immer nachfragen?
- »» Sind mir die **Aufgaben** und **Angebote** meiner Einsatzstelle verständlich?
- »» Weiß ich, wer meine **Ansprechpersonen** für welche Themen sind und wer für was in der Einsatzstelle zuständig ist?
- »» Weiß ich, was ich **allein** (ohne Absprachen) erledigen kann?
- »» Brauche/wünsche ich einen **Wochen- oder Monatsplan**, um gut arbeiten zu können?
- »» Ist mir klar, für was ich verantwortlich bin, was meine **Pflichtaufgaben** sind und wo ich **Gestaltungsspielraum** habe? Habe ich dafür alle notwendigen Infos?
- »» Kenne ich die **Gepflogenheiten** der Einsatzstelle, etwa den Umgang mit Telefon, Internet, Urlaub und Pausenregelung, Mittagessen etc.?
- »» Ist die Art der **Betreuung** für mich passend, brauche ich etwa regelmäßige(re) Termine mit meiner Ansprechperson (fachlich-pädagogischen Begleitung)?
- »» Weiß ich, wen ich bei **persönlichen Fragen** oder bei Fragen zur Berufsorientierung ansprechen kann?

Bei Lücken wende dich an deine Betreuung in der Einsatzstelle. Formuliere dabei so konkret wie möglich, was dir noch fehlt. **Falls du Unterstützung dafür brauchst, frage gern deine*n für dich zuständige*n Bildungsreferent*in!**

NOTIZEN



WOHNGELD-TIPPS

WAS IST WOHNGELD?

- ▶ Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete (also nicht die Bezahlung der vollen Miete!).
- ▶ Wohngeld ist kein Almosen des Staates: Wer berechtigt ist, hat darauf einen Rechtsanspruch.
- ▶ Wohngeld erhält man ab dem Monat der Antragstellung.

Wenn du als Freiwillige*r eine eigene Wohnung mietest und das Geld für die Miete von deinem Konto abgeht, hast du in der Regel die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen.

Eine eigene Wohnung kann auch ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft sein. In diesem Fall musst du nachweisen, dass du dich allein versorgst.

Ganz wichtig ist, dass die Wohnung deinen Lebensmittelpunkt darstellt. Dazu musst du deine neue Wohnung am neuen Wohnort als Hauptwohnsitz anmelden.

Viele Freiwillige hatten mit ihrem Antrag schon Erfolg!

WANN HAST DU ANSPRUCH AUF WOHNGELD?

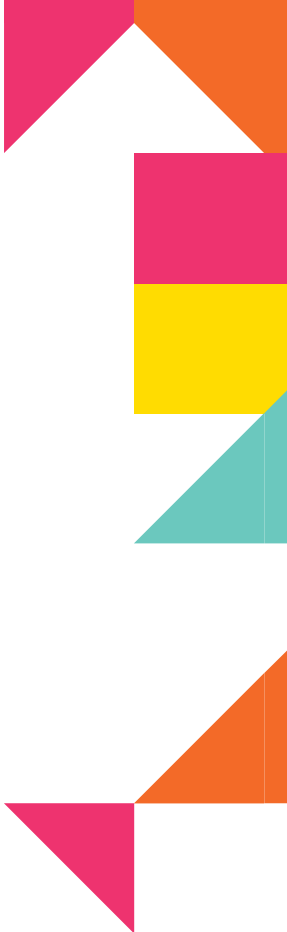
Diese Frage ist leider nicht leicht zu beantworten. Wichtig ist, dass du nicht zu viel Geld zur Verfügung hast, aber auch nicht zu wenig Geld.

Zu wenig Geld darfst du nicht haben, weil du sonst eine andere Sozialleistung beantragen müsstest (z. B. Arbeitslosengeld II / Hartz IV).

Wohngeld ist ein Zuschuss für all diejenigen, die mindestens **359,20** (=80% des Sozialhilfesatzes, der derzeit bei 449 Euro liegt) zur Verfügung haben und **dazu das Geld für die Miete** gerade so aufbringen können.

Das Wohngeld soll dazu dienen, dein geringes Einkommen so aufzustocken, dass du deine ortsübliche Miete ohne Probleme bezahlen kannst. Ein ausführliches Merkblatt zu Sozialleistungen im Freiwilligendienst hast du bereits von uns erhalten. Falls nicht, schicken wir es dir auf Anfrage noch einmal zu. Außerdem beraten wir dich auch – soweit uns das möglich ist! Bitte wende dich an: Martina Steenbock (martina.steenbock@spielmobile.de).

NOTIZEN



VERGÜNSTIGUNGEN UND KULTUR-TIPPS

GÜNSTIG LEBEN

► Öffentlicher Personennahverkehr

In den meisten Verkehrsverbänden können die Freiwilligen mindestens zum **Ausbildungstarif** fahren. Informationen gibt es bei den örtlichen Verkehrsverbänden. In manchen Städten finden sich aber noch günstigere Angebote.

Tipp München: Hier gibt es die **IsarCard S** (allerdings erst ab 9 Uhr gültig), die man bekommt, wenn man einen **München-Pass** vorlegen kann. Alle Freiwilligen, die im Tarifgebiet des MVV wohnen oder deren Einsatzstelle sich hier befindet, können auch ein **365-Euro-Jahresticket** kaufen ([www.mvv-muenchen.de /Tickets/Zeitkarten & Abos/365-Euro-Ticket MVV](http://www.mvv-muenchen.de/Tickets/Zeitkarten%20&%20Abos/365-Euro-Ticket%20MVV)).

Tipp Region Nürnberg: Im Verkehrsverbund Nürnberg/Fürth/Erlangen können Freiwillige einen **kostengünstigen Schüler*innen-Verbundpass** und passende Monatskarten oder auch ein **365-Euro-Jahresticket** beantragen (<https://www.vgn.de/fuer/schueler>).

► Lebensmittel

FairTeiler sind Orte mit Kühlschrank und Regal, zu denen überschüssige Lebensmittel gebracht werden. Diese kann man dort kostenlos mitnehmen. **FairTeilern** geht es darum, den Überschuss dorthin zu verteilen, wo er gebraucht wird, um der Verschwendung von genießbaren Lebensmitteln entgegen zu wirken. Ab und zu gibt es auch gemeinsame Aktionen. Infos findet ihr unter: <https://foodsharing.de>.

Die Betreiber der App **Togoodtogo** engagieren sich gegen die alltägliche Lebensmittelverschwendung in der Gastronomie. Dafür sind in der App Restaurants, Cafés oder Supermärkte in der Nähe zu finden, die übrig gebliebene Lebensmittel/zubereitete Speisen zu günstigen Preisen verkaufen, die sie ansonsten wegwerfen würden. Infos findet ihr unter: <https://toogoodtogo.de>.

Auch **Tafeln** können eine Möglichkeit sein, wenn ihr sehr wenig Geld habt: www.tafel.de.

Städte mit Unis haben **Mensen** – und die sind selbst für Gäste sehr günstig!

► Kleidung und Dinge

Haltet Ausschau nach **Flohmärkten** wie dem Nürnberger Trempelmarkt und dem Trempelmarkt am Bohlenplatz in Erlangen. Schaut nach Hofflohmärkten in München, **Second-Hand-Läden, Umsonstläden, Kleidertauschpartys** und **Gebraucht-Warenhäusern** in eurer Gegend.

Auf der Internetseite www.vinted.de könnt ihr gebrauchte Kleidung kaufen und verkaufen.

Fahrräder findet ihr bei Versteigerungen von Verkehrsbetrieben, bei eBay Kleinanzeigen oder in Second-Hand-Fahrradläden.

FREIZEIT-TIPPS

In manchen Städten gibt es spezielle Pässe (z.B. München und Nürnberg). Damit bekommst du Vergünstigungen in Museen, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen.

Initiativen für kulturelle Teilhabe, wie der Verein Kulturraum München, vermitteln kostenfreie Tickets für Kulturveranstaltungen. Außerdem können Freiwillige auch ihren → **Freiwilligen-Ausweis** für Vergünstigungen nutzen.

► Literatur

Nutzt **Bibliotheken!** Hier kann man auch ohne Ausweis in Büchern, Reiseführern, DVDs, Noten und CDs schmökern. Ein Ausweis kostet nicht viel.

► Museen

Museen haben meist einen vergünstigten Tag. In München findet man alle Infos dazu unter www.museen-in-muenchen.de, in Nürnberg unter museen.nuernberg.de.

► Musik

Es gibt viele kostenlose (Online)Kulturveranstaltungen, wie das Rock im Park in Nürnberg, das Umsonst & Draußen in Würzburg, das free & easy festival im Münchner Backstage oder das Theatron Pfingstfestival in München, öffentliche Generalproben und vieles mehr ...

DAS FREIWILLIGENDIENSTE-TEAM VON SPIELMOBILE E.V.

Bildungsreferent*innen



SEMINARGRUPPE GRÜN

Varenka Angenbauer

varenka.angenbauer@spielmobile.de

Telefon: 0176 55 68 22 33



SEMINARGRUPPE BLAU

Elisabeth Pautz

elisabeth.pautz@spielmobile.de

Telefon: 0176 57 92 99 50



SEMINARGRUPPE TÜRKIS

Sonja Benz

sonja.benz@spielmobile.de

Telefon: 0176 36 35 84 16



SEMINARGRUPPE ORANGE

Julia Rid

julia.rid@spielmobile.de

Telefon: 0157 59 78 07 31



SEMINARGRUPPE LILA

Daniela Hölzl

daniela.hoelzl@spielmobile.de

Telefon: 0179 416 90 45



WEITERE BILDUNGSANGEBOTE

Vera Mai

vera.mai@spielmobile.de

Telefon: 0176 57 92 96 23



SEMINARGRUPPE GELB

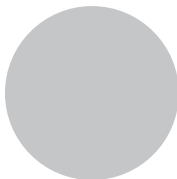
Nicole Leicht

nicole.leicht@spielmobile.de

Telefon: 0176 45 26 65 21

Die Sprechzeiten stehen in den E-Mail-Signaturen der jeweiligen Bildungsreferent*innen.

Leitung & Verwaltung



GESAMTLEITUNG FREIWILLIGENDIENSTE

N.N.

Stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.



VERWALTUNG FREIWILLIGE

Martina Steenbock

martina.steenbock@spielmobile.de

Telefon: 0176 97 71 55 76



PROJEKTKOORDINATION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Katrin Althoetmar

katrin.althoetmar@spielmobile.de

Telefon: 0176 97 71 55 75

TELEFON-SPRECHZEITEN

Telefon: 089 24 88 307- 60

Montag bis Donnerstag: 10 – 16 Uhr

ANSCHRIFT

Spielmobile e.V.

Freiwilligendienste Kultur und Bildung in Bayern

Aschauer Straße 21 // 5. Stock

81549 München

freiwilligendienste@spielmobile.de

www.freiwilligendienste-kultur-bildung-bayern.de

www.facebook.com/fsjkultur.bayern

www.instagram.com/freiwilligendienste_bayern

KALENDER 2022/23

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
September																																
Oktober																																
November																																
Dezember																																
Januar																																
Februar																																
März																																
April																																
Mai																																
Juni																																
Juli																																
August																																

Hier kannst du deine Seminartermine, Bildungstage und sonstige wichtige Termine eintragen.

Freiwilligendienste
Kultur und Bildung

Träger:



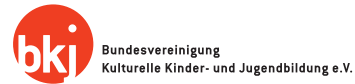
Spielmobile e.V.
Freiwilligendienste Kultur und Bildung in Bayern

Aschauer Str. 21
81549 München

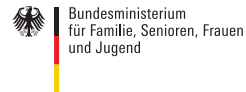
Telefon: 089 24 88 307-60
Fax: 089 24 88 307-51

freiwilligendienste@spielmobile.de
www.freiwilligendienste-kultur-bildung-bayern.de

Ein Programm der:



Gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales